



FÖRDERPROGRAMM Energieeffizienz der Stadt Thun

GEAK PLUS ODER ENERGETISCHE GROBANALYSE

Der GEAK Plus ist für eine Gebäudesanierung der sinnvolle erste Schritt und bietet eine wichtige Grundlage, für eine gesamtheitliche Betrachtung des Gebäudes. Der GEAK ist schweizweit das beliebteste Instrument für die Bewertung des energetischen Zustands von Gebäuden.

Förderbeiträge

- 50 Prozent des vom Kanton Bern nicht bezahlten Anteils.
- Maximal 500 Franken für ein Ein-/Zweifamilienhaus.
- Maximal 1'000 Franken für ein Mehrfamilienhaus/Verwaltung/Schule/ Verkauf/Restaurant/Hotel.
- Maximal 1'000 Franken für Grobanalyse komplexe Gebäude Versammlungslokale/Spitäler/Industrie/Lager/Sportbauten/Hallenbäder.

ENERGIEEFFIZIENZ GEWERBE UND INDUSTRIE

Das Förderprogramm unterstützt Beratungs- und Energieeffizienzprogramme, welche auf Gewerbe- und Industriebetriebe zugeschnitten sind.

Förderbeiträge

50 Prozent der Gesamtkosten nach Abzug Drittförderung, maximal 20'000 Franken (inkl. Beiträge für Monitoring).

ENERGETISCHE GEBÄUDESANIERUNG - FÖRDERUNG EINZELBAUTEILE

Das Förderprogramm der Stadt Thun fördert explizit Einzelbauteile. Damit können auch schrittweise Sanierungen von einer finanziellen Unterstützung profitieren. Gesamtsanierungen, welche durch das kantonale Förderprogramm unterstützt werden, erhalten keine Förderbeiträge.

Förderbeiträge

- Fensterersatz: 70 Franken/m² Mauerlichtmass.
- Wand/Dach/Boden Dämmung gegen aussen: 40 Franken/m² gedämmte Fläche.
- Wand/Dach/Boden Dämmung gegen unbeheizte Räume: 15 Franken/m² gedämmte Fläche.
- Maximaler Beitrag 20'000 Franken
- Es werden keine Förderbeiträge unter 1'000 Franken ausbezahlt.

THERMISCHE SOLARANLAGEN

Thermische Solaranlagen können einen wesentlichen Teil zum Ersatz von fossiler Wärme beitragen. Es werden auch grosse Anlagen mit saisonaler Speicherung gefördert.

Förderbeiträge

300 Franken/kW thermisch, maximal 10'000 Franken.

HEIZUNGSERSATZ

Gefördert wird der Ersatz von bestehenden Heizungen durch Heizungssysteme basierend auf erneuerbaren Energien. Die räumliche Energieplanung bildet die Basis des Heizungsersatzes und den zu priorisierenden Energieträgern.

Förderbeiträge

- Anschluss an einen Wärmeverbund mit erneuerbarer Energie: Förderbeitrag 4'000 Franken; ab 40 kWth 100 Franken/kWth, maximal 10'000 Franken.
- Anschluss an das Fernwärmenetz ab KVA Thun: 40 Prozent der einmaligen Anschlusskosten (Anschlussgebühr) nach Abzug aller Subventionen und Beiträge Dritter. Maximalbeitrag pro Anschluss 30'000 Franken.
- Grund-/Oberflächenwasser- oder Erdsonden-Wärmepumpen: Förderbeitrag 2'000 Franken; ab 10 kWth 200 Franken/kWth, maximal 20'000 Franken.

MACHBARKEITSSTUDIEN GRUND- UND OBERFLÄCHENWASSERNUTZUNG UND PROBEBOHRUNGEN GRUNDWASSERNUTZUNG

Die Grund- oder Oberflächenwassernutzung bietet ein hohes energetisches Potenzial und ist eine der effektivsten Wärmequellen. Damit dieses Potenzial genutzt werden kann, sind jedoch Probebohrungen und Machbarkeitsstudien notwendig. Mit dem Förderbeitrag soll für die Gesuchstellenden das finanzielle Risiko einer nicht umsetzbaren Wärmelösung gemindert werden.

Förderbeiträge

Machbarkeitsstudie: 75 Prozent bis maximal 10'000 Franken an Machbarkeitsstudien (= hydrogeologisches Gutachten), dabei sind die Nachbarparzellen einzubeziehen für eine gemeinsame Nutzung des Grund- oder Obeflächenwassers (z.B. Anergienetz, gemeinsame Wärmepumpe).

Probebohrung: Zusätzlich wird ein Risikobeitrag an Grundwasser-Probebohrungen bezahlt. Voraussetzung ist ein hydrogeologisches Gutachten (wird als Machbarkeitsstudie gefördert), welches eine Nutzung als realistisch einschätzt. Bei erfolgreicher Bohrung kann ein Förderbeitrag für die Umsetzung beantragt werden (siehe Massnahme Heizungsersatz), bei erfolgloser Bohrung werden die Bohrkosten bis maximal 30'000 Franken abzüglich eines Bauherrenbeitrages von 2'000 Franken bezahlt.

WÄRMEERZEUGUNGSKONZEPTE BEI OBJEKTEN IM BAUINVENTAR

Bauten, welche sich im Bauinventar des Kantons Bern befinden, weisen oft höhere Herausforderungen beim Ersatz der Heizung auf. Oftmals lohnt sich hier die Erstellung eines Wärmeerzeugungskonzepts, welches die verschiedenen Heizsysteme prüft und einander gegenüberstellt. Der Förderbeitrag unterstützt die Erstellung von Wärmeerzeugungskonzepte, damit die beste Lösung für das Objekt eruiert wird.

Förderbeiträge

50 Prozent bis maximal 10'000 Franken an Wärmeerzeugungskonzepte bei Bauten im Perimeter der Altstadt und bei Objekten im Bauinventar des Kantons Bern.

WINTEROPTIMIERTE PV-ANLAGEN

Gefördert werden winteroptimierte PV-Anlagen, welche pro installierte Leistung den Ertrag im Winter erhöhen, bei gleichzeitig kleiner Einbusse in der Sommerproduktion.

Förderbeiträge

- 300 Franken/kWp für angebaute Anlagen und Anlagen an Bauten und Infrastrukturen.
- 1'000 Franken/kWp für integrierte Fassadenanlagen.
- Maximaler Beitrag 30'000 Franken.
- Es werden keine Förderbeiträge unter 1'000 Franken ausbezahlt.

PV-DACHBELEGUNG

Gefördert wird die installierte Leistung, welche 25 Watt pro Quadratmeter Energiebezugsfläche übersteigt. Das sind in der Regel Gebäude mit grossen Dachflächen im Verhältnis zum Energiebezug.

Förderbeiträge

- 200 Franken/kWp, maximal 10'000 Franken.
- Es werden keine Förderbeiträge unter 1'000 Franken ausbezahlt.

BASISINSTALLATION FÜR LADEINFRASTRUKTUR E-MOBILITÄT

Das Vorhandensein einer Ladeinfrastruktur am Wohn- und Arbeitsort ist ein entscheidendes Kriterium für den Kauf eines elektrisch angetriebenen Fahrzeuges. Mit einer gemeinsamen Basisinstallation wird die Grundlage geschaffen, um die Ladestationen solaroptimiert über einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) steuern zu können. Auch das Lastmanagement wird mit einer gemeinsamen Basisinstallation vereinfacht.

Förderbeiträge

Beitrag an die Kosten für Basisinstallationen:

- für Parkplätze mit privater Nutzung: Förderung ab drei Parkplätzen in Einstellhallen, oder im Aussenbereich. 200 Franken pro erschlossenen Parkplatz.
 Bis 50 Prozent der Investitionskosten, maximal 7'500 Franken.
- für Parkplätze mit öffentlichem Zugang: Förderung ab drei Parkplätzen in Einstellhallen, oder im Aussenbereich. 500 Franken pro erschlossenen Parkplatz.
 Bis 50 Prozent der Investitionskosten, maximal 7'500 Franken.

BIDIREKTIONALE DC-LADESTATIONEN

Bidirektionale Ladestationen können Elektroautos nicht nur mit Strom versorgen, sondern auch Strom aus der Autobatterie ins Netz zurückspeisen, wenn Elektroautos gerade nicht gefahren werden. Durch die Zwischenspeicherung und gezielte Rückspeisung ins Gebäude von selbst produzierten Solarstrom wird die Eigenverbrauchsquote einer Photovoltaikanlage erhöht und somit die Bezugskosten elektrischer Energie vermindert. Der bidirektionale Anschluss von Fahrzeugen ermöglicht ausserdem den Abbau von Leistungsspitzen, indem die Batterien lastgesteuert entladen werden.

Bidirektionale Ladestationen werden bereits vom Kanton Bern unterstützt. Der kommunale Förderbeitrag soll diese Technologie zusätzlich unterstützten.

Förderbeiträge

50 Prozent des vom Kanton geförderten Beitrags.

INNOVATIVE PROJEKTE

Mit dieser Fördermassnahme sollen förderwürdige, innovative zukunftsweisende Sonderprojekte, welche im Bereich der Energieeffizienz, der Einsparung von Treibhausgasemissionen oder der Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien wesentlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und/oder einen ausserordentlichen Beitrag zur Erreichung des städtischen Netto-Null-Ziels leisten, gefördert werden.

Förderbeiträge

Bis 35 Prozent der Projektkosten, in der Regel maximal 150'000 Franken (gemäss Empfehlung Fachbeirat Energieeffizienz).



Weitere Informationen und Link zur Gesuchseingabe finden Sie unter **foerderprogrammenergie.thun.ch**

Kontakt

Geschäftsstelle Förderprogramm Energieeffizienz Energie Thun AG foerderprogrammenergie@energiethun.ch 033 225 47 80

